



## BESCHLUSS

997/2016

Status: öffentlich  
Einreicher / Antragsteller: Der Bürgermeister  
bearbeitender Bereich: Amt Inneres und Soziales  
Sitzung am: 23.06.2016  
Gremium: Gemeindevertretung

### Titel:

**Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung**

### Beschlusstext

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung gemäß Anlage 1.

### Abstimmungsergebnis:

*Abwesenheiten/ Rückkehr (Name & Uhrzeit)*

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	14
Davon stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2
Ungültige Stimmen:	0

**Beschluss Nr.: 997/2016**

14.7.2016

Datum

Uls

Vorsitzende Gemeindevertretung

## **Satzung der Gemeinde Birkenwerder zur Regelung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertreter, der sachkundigen Einwohner, der Vorsitzenden der Beiräte und der Beauftragten (Aufwandsentschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 3, 28 Absatz 2 Satz 1 Nr. 9, 30 Absatz 4 Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286) in der jeweils gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder in ihrer Sitzung am 23. Juni 2016 folgende Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertreter, der sachkundigen Einwohner, der Vorsitzenden der Beiräte und der Beauftragten (Aufwandsentschädigungssatzung) beschlossen:

### **§ 1 Grundsätze**

- (1) Zur Abdeckung des mit dem Mandat verbundenen Aufwandes erhalten Gemeindevertreter eine Aufwandsentschädigung und ein Sitzungsgeld. Sachkundige Einwohner erhalten als ehrenamtliche Mitglieder in den Ausschüssen ein Sitzungsgeld. Die Vorsitzenden der Beiräte und die Beauftragten erhalten eine Aufwandspauschale.
- (2) Für die sachliche Ausstattung der Gemeindevertreter und sachkundigen Einwohner mit Tablets, Notebooks oder vergleichbaren digitalen Endgeräten wird nach dieser Satzung ein Zuschuss gewährt, um die Teilnahme am elektronischen Dokumentenaustausch zu ermöglichen.

### **§ 2 Gemeindevertreter**

- (1) Die monatliche Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder beträgt 100,00 € (Grundentschädigung).

- (2) Zusätzlich erhalten

a) die/ der Vorsitzende der Gemeindevertretung	200,00 €
b) die/ der Fraktionsvorsitzende	75,00 €
c) die/ der Vorsitzende des Hauptausschusses (wenn nicht hauptamtlicher Bürgermeister)	150,00 €
d) die/ der Ausschussvorsitzende anderer Ausschüsse	60,00 €

als monatliche funktionsabhängige Aufwandsentschädigung.

- (3) Den Gemeindevertretern steht bei Anwesenheit in der Gemeindevertretung und in den Ausschüssen, denen sie regelmäßig angehören, ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 € je Sitzung zu.

- (4) Grundlage für die Zahlung des Sitzungsgeldes ist die in der Anwesenheitsliste geleistete Unterschrift.
- (5) Im Falle einer dauernden, nicht nur vorübergehenden Verhinderung der Ausübung von besonderen Funktionen im Sinne des Absatz 2, erhält der jeweilige Stellvertreter anstelle des entsprechenden Vorsitzenden die monatliche funktionsabhängige Aufwandsentschädigung zusätzlich zur Grundentschädigung.

### § 3 Sachkundige Einwohner

- (1) Das Sitzungsgeld für die Teilnahme an Ausschusssitzungen der sachkundigen Einwohner als ehrenamtliche Mitglieder in den Ausschüssen, für die sie berufen sind, beträgt 20,00 € je Sitzung. Grundlage für die Zahlung des Sitzungsgeldes ist die in der Anwesenheitsliste geleistete Unterschrift.

### § 4 Vorsitzende der Beiräte und Beauftragte

- (1) Die jährliche Aufwandspauschale für die Vorsitzenden der Beiräte und die Beauftragten beträgt 100,00 €.

### § 5 Sachausstattung für elektronischen Dokumentenaustausch

- (1) Je Gemeindevertreter und je sachkundiger Einwohner wird einmalig pro Wahlperiode ein Zuschuss von bis zu 500 Euro für die Anschaffung eines Tablets, Notebooks oder vergleichbaren digitalen Endgerätes innerhalb der Wahlperiode gewährt.
- (2) Die Leistung wird gegen Vorlage eines entsprechenden Beleges gewährt.

### § 6 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft. Hiervon abweichend treten § 1 Abs. 2 und §§ 5 und 6 der Satzung bereits zum 01. August 2016 in Kraft.
- (2) Zum 01. Januar 2017 tritt die Satzung der Gemeinde Birkenwerder zur Regelung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertretung und der sachkundigen Einwohner vom 20. Oktober 2013 außer Kraft.

Birkenwerder, 09.07.2016

Stephan Zimniok  
Bürgermeister

